Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums im Gebiet des Marktes Eschau (Vergaberichtlinien Markt Eschau)



Checkliste zum Antrag Prüfung der Antragsberechtigung

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, am Vergabeverfahren teilzunehmen (siehe Antrag Buchstaben A. und B.)

A. Prüfung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren (Antragsberechtigung)

1.	Der/die Antragsteller ist/sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige und voll	Ja
	geschäftsfähige natürliche Person(en)	Nein
2.	Weder	
	der Antragsteller, noch	
	 dessen Familienangehörige (Ehepartner, Kinder, Eltern) bzw. 	
	sonstige Haushaltsangehörige	Ja
	sind (Mit-) Eigentümer eines bebaubaren bzw. bebauten Grundstücks bzw. (Mit-) Eigentümer	Nein
	einer Eigentumswohnung. (Diese Regelung gilt nicht für Eigentumswohnraum, wenn dieser	
	für die dauerhaft bestehenden oder nachgewiesen zu erwartenden Familienverhältnisse nicht	
	mehr angemessen ist) (siehe Erläuterung Nr.1)	
3.	Bei der Zuteilung eines Bauplatzes an unverheiratete Paare, erwerben die Partner (Sie und Ihr	Ja
	Partner), gemeinschaftlich zu gleichen Teilen.	Nein
4.	Der/die Antragsteller wird/werden in das geplante Bauvorhaben einziehen und für einen	Ja
	Zeitraum von mindestens 10 Jahren selbst nutzen (Eigennutzung)	Nein
5.	Die Finanzierung des beabsichtigten Bauvorhabens ist auf Dauer gesichert	Ja
	(siehe Erläuterung Nr. 2)	Nein
6.	Der/die Antragsteller haben in der Vergangenheit ein gemeindliches Grundstück erworben.	Ja
		Nein

Auswertung: Haben Sie, mit Ausnahme der Frage Nr. 6 ("Erwerb eines gemeindlichen Grundstücks") mindestens eine der oben genannten Aussagen mit "Nein" beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht.

Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.

Erläuterung Nr. 1 (-nicht angemessener Eigentumswohnraum-)

Eine angemessen große Wohnung ist eine solche, die eine Wohnfläche von mindestens 80 v.H. der zum Zeitpunkt des Bewertungsstichtags jeweils gültigen Höchstgrenzen für eine angemessene Wohnfläche im Rahmen der Förderung von Eigenwohnraum durch den Freistaat Bayern im Bayerischen Wohnungsbauprogramm sowie im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm hat (aktuell Teil I, Abschnitt 1, Ziffer 10 des Merkblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Förderung von Eigenwohnraum im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm, Stand August 2018) aufweist. Dem Antragssteller/Der Antragstellerin wird der Grundbesitz seines/ihres Ehepartners, seines/ihres Lebenspartners und seines/ihres Lebensgemeinschaftspartners zugerechnet.

Erläuterung Nr. 2 (-dauerhaft gesicherte Finanzierung der Gesamtinvestition-)

Eine dauerhafte Tragbarkeit der Investition muss gesichert sein. Die Finanzierung der Gesamtinvestitionssumme (Grundstückspreis, Kosten für das Bauwerk und anfallende Nebenkosten wie Notar, Grunderwerbssteuern etc.) muss auf Dauer aus dem zur Verfügung stehenden monatlichen Einkommen des Haushaltes möglich sein. Dies muss durch entsprechende Nachweise (Selbstauskunft, Finanzierungsplan) belegt werden.

B. Teilnahme am Vergabeverfahren

1. Vergaberichtlinien

Lesen Sie die Vergaberichtlinien des Marktes Eschau zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums im Gebiet des Marktes Eschau vom 21.01.2021 sorgfältig durch.

2. Antragsunterlagen

Füllen Sie das Antragsformular gut leserlich und vollständig aus und unterschreiben Sie dieses. Dem Antrag sind Nachweise und Unterlagen beizulegen. Diese werden explizit bei den einzelnen Fragen benannt und sind dem Antrag ebenfalls vollständig beizulegen.

3. Bewerbungsfrist und Abgabe

Lassen Sie uns Ihren vollständigen Antrag (einschließlich Nachweise und Unterlagen) bitte bis spätestens 00.00.0000 zukommen.

Bitte beachten Sie: nicht fristgerecht eingereichte Anträge, unrichtige, unvollständige oder nicht nachgewiesene Angaben im Antrag führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihren Antrag richten Sie bitte an folgende Adresse:

Per Post: Per E-Mail:

Markt Eschau rathaus@eschau.de

Rathausstr. 13 63863 Eschau